



16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 11.03.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2020**

- 3 **Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018**
20/SVV/0269 Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 4.1 **Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam**
19/SVV/1166 Oberbürgermeister, Büro des
Oberbürgermeisters
neue Fassung vom 25.02.2020

- 4.2 **Inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum**
20/SVV/0295 Oberbürgermeister, Büro des
Oberbürgermeisters

- 4.3 **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche**
20/SVV/0030 Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

- 4.4 **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung**
20/SVV/0032 Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|------|---|---|
| 4.5 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5:
Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt
für Parks)
20/SVV/0034 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.6 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6:
Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in
Potsdam
20/SVV/0035 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.7 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7:
Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von
Bergmann Klinikum
20/SVV/0036 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.8 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9:
Feuerwerke einschränken oder verbieten
20/SVV/0038 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.9 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13:
Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in
Potsdam
20/SVV/0042 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.10 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15:
Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der
Garnisonkirche unterstützen
20/SVV/0044 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.11 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19:
Müllvermeidung vor Müllentsorgung:
Pfandbechersystem etablieren
20/SVV/0048 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.12 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20:
Biosphäre zur Kiez-Schwimmbad umbauen als
'Herzbad im Volkspark'
20/SVV/0049 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- 7 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2020**

- 8 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Oberbürgermeister, Fachbereich
in der Gemeinschaftsunterkunft An der Wohnen, Arbeit und Integration
Pirschheide 13, 14471 Potsdam (LOS 1)
20/SVV/0289

- 9 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 9.1 Personalangelegenheiten SWP und TGZP

- 10 **Sonstiges**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0269

Betreff:

öffentlich

Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Erstellungsdatum	20.02.2020
	Eingang 502:	25.02.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.03.2020	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Fragenkatalog (Anlage) dient als Grundlage zur Vorbereitung der Beauftragung eines externen Gutachters zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 19/SVV/0611 sieht die Beauftragung eines externen Gutachters zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 vor.

In Vorbereitung der Beauftragung haben zunächst die Fraktionen, der Kita-Elternbeirat und die Verwaltung mögliche Fragestellungen formuliert. Auf Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte die Zusammenstellung der Fragen durch das Rechnungsprüfungsamt. Dabei sprach sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2019 grundsätzlich dafür aus, den Werdegang prozessorientiert aufarbeiten zu lassen und Empfehlungen zur Verbesserung künftiger Prozesse abzuleiten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat vor diesem Hintergrund zwei Fragekomplexe ausgemacht:

- 1) Prozess einschließlich Dokumentation und Verantwortlichkeiten sowie
- 2) konkrete Einzelfragen (Siehe Anlage).

Prozessuale Fragen:	
1.	Welche Fachbereiche und welche Teams haben die Elternbeitragsordnungen im genannten Untersuchungszeitraum erarbeitet? Wer war auf welcher Grundlage verantwortlich für die Kontrolle der ermittelten Beitragshöhen? Nach welcher Regelung sind Freigabe und Prüfung der Entwürfe praktisch und formal erfolgt? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
1.1	Ab wann waren welche Rechtsauffassungen für die zu treffenden Entscheidungen der Verwaltung bekannt und zugänglich? Ab wann und in welcher Form wurde beispielsweise die im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im März 2016 erstellte Handreichung zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge gemäß § 17 KitaG der Verwaltung bekanntgemacht? Wann wurden diese an welchen Stellen in die administrativen Prozesse der LHP aufgenommen?
1.2	Welche kommunikativen Schnittstellen bestanden nach außen und nach innen und wie erfolgte die Kommunikation in diesen Schnittstellen?
2.	Welche Organisationseinheiten waren wann mit dem Vorgang der Erstellung der Beschlussvorlage (einschl. Anlagen) für die SVV befasst? Nach welcher Regelung sind Freigabe und Prüfung der Entwürfe praktisch und formal erfolgt? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
3.	Wann erfolgte eine Beteiligung des Rechtsamtes und wie wurde diese Beteiligung für die Freigaben und Prüfungen im Prozess abgebildet? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
4.	Wer trägt im Prozess der Erstellung einer Satzung welche Verantwortung? Sind die Verantwortlichen ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen? Wer überprüfte dies? Kann vorsätzliches fehlerhaftes Handeln in jeder Zuständigkeitsebene sicher ausgeschlossen werden?
5.	Waren die verwaltungsintern angewendeten Verfahren geeignet? Wo werden Schwachpunkte im Verfahren gesehen (intern/extern)?
6.	Welche Abfolge politischer Entscheidungsprozesse haben bei der Erarbeitung der Beitragsordnung zugrunde gelegen?
Aus dem Ergebnis der Untersuchung sollen durch den Gutachter Empfehlungen für die künftige Gestaltung der Prozesse zur Erstellung einer Elternbeitragsordnung abgeleitet werden.	
Einzelfragen	
1.	Nach welchem Verfahren erfolgte die Kalkulation der KiTa-Elternbeiträge für die Jahre 2015 sowie 2016 bis 2018?
1.1	Ist die Kalkulation nachvollziehbar und detailliert dokumentiert?
1.2	Ist diese Kalkulation (d. h. die unter Abzug der Personalkosten nach § 16 Abs. 2 KitaG) Grundlage für die freiwillige Rückerstattung der Elternbeiträge oder wurde für dieses Verfahren eine neue Kalkulation erstellt? Wenn ja, warum?
1.3	Wurde zunächst eine Kalkulation unter Abzug nach § 16 Abs. 2 KitaG erstellt? Warum ist diese Kalkulation nicht in den Unterlagen der Akteneinsicht enthalten?
1.4	Gab es Empfehlungen zur Erstellung der Kalkulationen und wurden diese gegebenenfalls sorgfältig umgesetzt und abgewogen?
1.5	Welche grundlegenden Fehler wurden bei der Berechnung der Beitragssätze gemacht? Welche Rechtsnormen wurden falsch angewendet oder ausgelegt – <i>insbesondere vor dem Urteil des BVerwG vom 25. 04. 1997 – 5 C 6.96, juris, Rn. 11.</i> ? Waren diese Fehler durch die damalige Rechtsprechung oder Vorgaben der Fachaufsicht verursacht oder begünstigt (bitte die konkreten Urteile oder Stellungnahmen zur Verfügung stellen)?

1.6	Wie ist es zu erklären, dass die auf Seite 165 der Akte vermerkten monatlichen Kostensätze je Kind nicht in die Beitragstabelle aufgenommen und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt wurden? Wer hat diese Entscheidung getroffen?
1.7	In welcher Höhe weicht der Betrag zwischen den Leistungen der LHP zur Kitafinanzierung von dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum zu Lasten/zu Gunsten der Elternbeiträge in den verschiedenen Einkommensstufen ab und wie ist der Beschluss des BVerfG vom 10. März 1998 – 1 BvR 178/97 in diesem Zusammenhang zu verstehen?
2	Gab es nachweislich eine Entscheidung der LHP den Personalkostenzuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG statt durch die LHP lediglich durch den Landeszuschuss und ansonsten durch Elternbeiträge zu finanzieren? Der Nachweis ist zu führen.
2.1	Wenn ja, auf welcher Basis und mit welcher Begründung wurde die Entscheidung, welche der beiden damals vorliegenden Kalkulationen angewendet wird, getroffen?
2.2	Wenn so verfahren wurde, gibt es möglicherweise gesetzliche Gründe, die diese Entscheidung rechtfertigen? Spielen in diesem Zusammenhang mögliche Interpretationsspielräume eine Rolle? Wie sahen diese aus?
2.3	Welche Finanzierungsregelungen im KitaG spielten für die getroffenen Entscheidungen eine Rolle und welche Auswirkungen hatten diese konkret? Welche Rolle spielten ggfls. die Entscheidung anderer kreisfreier Städte und die Kreisfreiheit an sich?
2.4	Ist der Grad an Komplexität in Verbindung mit einer Uneindeutigkeit mögliche Ursache für das damalige Handeln der Verwaltung oder die spätere mangelnde Nachvollziehbarkeit durch Dritte? (Hinweis: Die Vielzahl der gesetzlichen Unklarheiten, die zur Arbeit und zu den Veröffentlichungen der Ergebnisse der AG 17 – Kompendium der Kita-Beiträge im Land Brandenburg – führten, sind zu bewerten.)
2.5	Gab es signifikante Aufgabenstellungen, die maßgeblich dazu führten, dass möglicherweise Rahmenbedingungen (z. B. Bemessungsgrenze der oberen Einkommen, Erhöhung der unteren Freibetragsgrenze) verändert werden mussten?
2.6	Wer hat Einfluss darauf genommen, dass statt der Kalkulation unter Abzug der Personalkosten nach § 16 Abs. 2 KitaG die später verwendete (unter Abzug des Landeszuschusses nach § 16 Abs. 6 KitaG) genutzt wurde?
2.7	Ist der Grundgedanke des Handelns des in Frage stehenden Vorgehens nachvollziehbar?
Durch den zu beauftragenden Gutachter ist aus dem Ergebnis der Untersuchung abzuleiten, ob sich Hinweise auf arbeitsrechtlich, dienstrechtlich oder strafrechtlich relevante Tatbestände ergeben.	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1166

Betreff:

öffentlich

Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 22.10.2019

Eingang 502: 22.10.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
06.11.2019		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6, Abs. 2, 7 und 8:

1. als ordentliches Mitglied den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Vorsitzende der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im §8, Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich darüber hinaus insbesondere für folgende Ziele ein:

- a) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam wirkt an der Schaffung einer Ausstellung, die die Geschichte des Ortes vollumfänglich darstellt, im Turm der Garnisonkirche mit und ernennt Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam für die Mitarbeit im Fachbeirat für Ausstellungen und im wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Garnisonkirche. Grundlage dieses Handlungszieles bildet die Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen.
- b) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium nimmt Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. auf mit dem Ziel, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffs eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten. Die zukünftige Architektur soll dabei kein rein historischer Nachbau werden, sondern den Anforderungen des Nutzungszwecks folgen. Bis zum Jahr 2023 soll ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.
- c) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam soll im Kuratorium darauf hinwirken, die Jugend- und Bildungsarbeit als Zweck in der Satzung der Stiftung Garnisonkirche zu verankern.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Mitwirkung der Landeshauptstadt Potsdam an der Stiftung Garnisonkirche und dem Wiederaufbauprojekt ist durch widersprüchliche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gekennzeichnet. Einerseits wurde 2008 der Beschluss zum Eintritt der Landeshauptstadt Potsdam zur Stiftung Garnisonkirche getroffen (08/SVV/0325), andererseits aufgrund eines erfolgten Bürgerbegehrens auf die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche hingewirkt (14/SVV/0708).

Aus diesen Beschlüssen lassen sich weder eine eindeutige Positionierung der Landeshauptstadt Potsdam in der Frage des Wiederaufbaus von Turm und Kirchenschiff ableiten, noch ergeben sie die Grundlage für eine stadtesellschaftliche Auseinandersetzung.

Mit dem im Bau befindlichen Turm der Garnisonkirche nimmt die Wiedergewinnung der Kirche gegenwärtig bereits bauliche Konturen an, die seitens der Landeshauptstadt Potsdam anerkannt werden. Zudem wird zukünftig ein städtischer Vertreter aktiv im Fachbeirat für Ausstellungen und im wissenschaftlichen Beirat der Stiftung an der Schaffung einer Ausstellung zur vollumfänglichen Geschichte des Ortes im Turm mitwirken.

Die Diskussion über die Geschichte der Garnisonkirche wird häufig auf ihre Symbolik für das verbrecherische nationalsozialistische Regime reduziert und ihr dabei darüber hinaus ein historisches Alleinstellungsmerkmal gegeben. Doch auch andere Städte weisen Bauten und Orte mit starken Bezügen zum nationalsozialistischen Regime und entsprechender Symbolwirkung aus. Dazu gehören zum Beispiel Nürnberg, München, Köln oder die Gemeinde Berchtesgaden.

In allen diesen Städten wird eine aktive Auseinandersetzung in Mitverantwortung der Stadt geführt. Die Stadt ist jeweils Betreiber oder Mitbetreiber von Zentren, in denen eine Dokumentation, Auseinandersetzung und Schulung insbesondere für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die genannten Beispiele zeigen Perspektiven für Potsdam auf.

Die starke Kontroverse um den Wiederaufbau der Garnisonkirche mit ihrer verhängnisvollen nationalsozialistischen Vergangenheit sollte außerdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die NS-Stadtgeschichte Potsdams noch nicht ausreichend aufgearbeitet ist. Eher müssen hier erhebliche Desiderate konstatiert werden, die mit der starken Fokussierung vor allem auf den einen historischen Moment in der Geschichte der Garnisonkirche, den „Tag von Potsdam“, zusammenhängen.

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt deswegen eine Verantwortung zur Öffnung und Beförderung einer breit angelegten Auseinandersetzung mit der Geschichte, insbesondere mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Sie muss gleichzeitig darauf hinwirken, dass unumkehrbare inhaltliche Brüche mit der Geschichte der Kirche durch eine Nutzung des Kirchenschiffs erreicht werden. Nur so kann nicht nur eine intensive Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Exempel deutscher Geschichte befördert werden.

Mehr noch hat es darum zu gehen, aus der Vergangenheit Wege der Verantwortung und des demokratischen Zusammenhalts für die Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen, insbesondere für die nachwachsende Generation. Dieser erinnerungs- und bildungspolitische Anspruch bedarf Orte.

Deswegen wird der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. aufnehmen mit dem Ziel, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück, auf dem einst das

Kirchenschiff stand, eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten.

In Weimar haben das Land Thüringen und die Stadt Weimar mit der „Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“ (EJBW) einen Ort der Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit geschaffen, der für Potsdam Vorbildcharakter haben kann. Auftrag der EJBW ist es, am historischen Lernort Weimar Begegnung für junge Menschen, Multiplikatoren und Fachkräfte aus dem In- und Ausland zu ermöglichen. Leitmotiv ist die Demokratiestärkung durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und einer Reflexion über den historischen Ort. Die Leitfrage der pädagogischen Arbeit der EJBW ist: „Was stärkt und was gefährdet Demokratie?“

Für Potsdam gilt es, in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2023 ein inhaltliches Konzept zu erarbeiten, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.

Diese neue Nutzungsperspektive schafft den notwendigen inhaltlichen Bruch mit der Geschichte der Garnisonkirche und ermöglicht eine kompetente Auseinandersetzung vor allem mit der Geschichte vor Ort. Dabei gibt die anvisierte Funktion für die Bildungsstätte eindeutig die architektonische Form für den Neubau vor, der bewusst Brüche zum barocken Turm beinhalten kann. Die angestrebte Nutzung als Bildungsstätte in Verbindung mit dem barocken Turm soll dazu führen, dass die wiedererstehende Garnisonkirche ein integraler Bestandteil im städtischen Gefüge wird. Vernetzt und angenommen von der Potsdamer Stadtgesellschaft, überregional Impulse setzend für die Demokratie-Bildung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1166

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 04.11.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs- / Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im ersten Absatz ist Punkt 2. zu ersetzen durch:

„als stellvertretendes Mitglied die stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses“

Die Punkte a) - c) sind zu ersetzen durch:

Den Vorschlag eines gemeinsam von der Landeshauptstadt Potsdam und der Stiftung Garnisonkirche verantworteten Beteiligungsverfahrens in Form eines Bürgerrats einzubringen. Der Bürgerrat, eine Gruppe zufällig bestimmter Bürgerinnen und Bürger, soll in einem Werkstattverfahren vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen Empfehlungen zu Nutzung und baulicher Ausprägung erarbeiten. Das Ergebnis soll in die Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und Stiftung bzw. Fördergesellschaft einfließen. Dies soll mit dem Ziel geschehen, ergebnisoffene Beratungen jenseits der bereits artikulierten Positionen durchzuführen und so eine Bereicherung der Entscheidungsgrundlagen zu erhalten.

Anstelle des Absatzes 9 ist einzusetzen:

Die Debatte zum Areal der ehemaligen Garnisonkirche kommt aus dem Rahmen der bisher konträr geäußerten Positionen immer wieder der gleichen Gruppierungen und Personen nicht hinaus. Auch der jüngste Vorschlag des Oberbürgermeisters hat diese nicht aufzulösen vermocht. Aus diesem Grunde sollen die Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerrates erneuert und der inhaltliche Diskussionsrahmen erweitert werden.

In der Begründung sind die Absätze 10, 11, 13 (letzter Absatz) zu streichen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1166

 öffentlich**Einreicher:** Oberbürgermeister**Betreff:** Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 25.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Hauptausschuss	26.02.2020		
Stadtverordnetenversammlung	01.04.2020		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6 Abs. 2, 7 und 8

1. als ordentliches Mitglied den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam,
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im § 8 Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich dabei im Rahmen der Kuratoriumsarbeit für die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele ein.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Stiftung der Garnisonkirche Potsdam entsendet die Landeshauptstadt Potsdam ein Mitglied ins Kuratorium der Stiftung. Der Oberbürgermeister soll – wie es seit dem Beitritt der Landeshauptstadt zur Stiftung gelebte Praxis ist – auch weiterhin ins Kuratorium entsandt werden. § 6 Abs. 7 der Stiftungssatzung ermöglicht darüber hinaus, für jedes entsandte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Dazu hat die Landeshauptstadt Potsdam bislang keine Festlegung getroffen. Nunmehr soll der/die Bürgermeister die Aufgabe der Stellvertretung des Oberbürgermeisters im Kuratorium übernehmen.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0295

Betreff:

öffentlich

Inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 28.02.2020

Eingang 502: 28.02.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.03.2020	Hauptausschuss	X	
01.04.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bis zum Frühjahr 2023 soll in einem mehrstufigen Verfahren und unter Wahrung der Eigentumsrechte und Nutzendeninteressen, ein inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich bzw. die Standorte Garnisonkirche und Rechenzentrum erarbeitet werden.

Vier Phasen sind von Juni 2020 bis Frühjahr 2023 vorgesehen:

1. Phase: Abstimmung eines mehrstufigen Verfahrens mit Eigentümern und Nutzenden bis Juni 2020

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Garnisonkirche und als Gesellschaftervertreter in der ProPotsdam beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an den Standorten Garnisonkirche und Rechenzentrum und den jeweiligen Nutzenden ein mehrstufiges Verfahren für die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum abzustimmen.

Der Bereich setzt sich im engeren Sinn aus dem in Errichtung befindlichen Turm der Garnisonkirche, dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffs der früheren Garnisonkirche und dem Rechenzentrum zusammen. Der inhaltlich und gestalterisch zu betrachtende Bereich kann aus konzeptionellen Überlegungen darüber hinaus erweitert werden.

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen für das beschriebene Verfahren ab Phase 2 lassen sich erst im Rahmen des Abstimmungsprozesses in Phase 1 ermitteln. Gleiches gilt für Phase 3 im Anschluss an Phase 2. Die finanziellen Auswirkungen sind dementsprechend in den jeweiligen Beschlussvorlagen für die SVV darzustellen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Das Verfahren soll der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Als Zielstellungen für das Verfahren zur Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes und eines gestalterischen Konzeptes gelten die für Phase 2 und Phase 3 beschriebenen und durch die Stadtverordnetenversammlung gesetzten Vorgaben.

2. Phase: Erstellung eines inhaltlichen Konzeptes bis Januar 2021

Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es, bis zum Januar 2021 ein inhaltliches Konzept für den Bereich mit den Eigentümern, Nutzenden und der Stadtgesellschaft zu erarbeiten und der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Grundlagen für die Erstellung sind die Vorstellungen der Eigentümer und Nutzenden, die weiteren inhaltlichen Nutzungsvorschläge aus der Anhörung des Hauptausschusses zur Drucksache 19/SVV/1166 vom 24.01.2020. Das inhaltliche Konzept soll einen Vorschlag für ein zukünftiges Trägerschaftsmodell enthalten.

Bei der Erarbeitung des inhaltlichen Konzeptes sollen weitere Gedenkstätten-, Lern-, Jugendbildungs- und Museumsstandorte in der Landeshauptstadt Potsdam mit einbezogen werden, um Synergien zu nutzen und Konkurrenzen zu vermeiden.

3. Phase: Erstellung eines gestalterischen Konzeptes auf Grundlage des inhaltlichen Konzeptes bis Sommer 2022

Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es ferner, aufbauend auf den inhaltlichen Konzeptvorstellungen bis zum Sommer 2022 ein städtebauliches Konzept mit gestalterischen Vorgaben für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum zu erarbeiten und mit den Eigentümern, Nutzenden abzustimmen und diese mit der Stadtgesellschaft zu diskutieren. Es sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens Varianten eingeholt werden, auf deren Grundlage ein von Eigentümern, Nutzenden und Stadtgesellschaft akzeptierter städtebaulicher und gestalterischer Entwurf gesucht werden kann.

Grundlagen für die zukünftige Gestaltung bilden dabei

- das nach Abschluss der inhaltlichen Diskussion vorliegende inhaltliche Konzept für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum,
- der auf der Grundlage der erteilten Baugenehmigungen wiedererrichtete Turm der Garnisonkirche,
- das Ziel eines weitestgehenden oder vollständigen Erhalts des Rechenzentrums,
- eine der entwickelten Nutzungskonzeption folgende bauliche Gestalt für das Gesamtareal Garnisonkirche/Rechenzentrum.

Das gestalterische Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

4. Phase: Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der konzeptionellen Entscheidungen bis Frühjahr 2023

Nach Vorliegen der Entscheidung zum Gesamtkonzept wird die Stadtverordnetenversammlung in gesonderter Beschlussfassung den Oberbürgermeister beauftragen, die auf der Grundlage des Konzeptes zu treffenden baurechtlichen Beschlüsse zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum Frühjahr 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Beschlussvorlage 19/SVV/1166 (alt) hat neue Möglichkeiten des Diskurses zur Entwicklung des Standortes Garnisonkirche/Rechenzentrum eröffnet. Mit dieser Drucksache hat der Oberbürgermeister auf die bestehenden Beschlusslagen der Stadtverordnetenversammlung hingewiesen und die Notwendigkeit einer neuen Entscheidungsfindung für die inhaltlichen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam an diesem Standort, für die sich der städtische Vertreter im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche Potsdam einsetzen soll, begründet.

Der Oberbürgermeister hat darauf hingewiesen, dass die starke Kontroverse um den Wiederaufbau der Garnisonkirche mit ihrer verhängnisvollen nationalsozialistischen Vergangenheit nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass die NS-Stadtgeschichte Potsdams noch nicht ausreichend aufgearbeitet ist.

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt deswegen eine Verantwortung zur Öffnung und Beförderung einer breit angelegten Auseinandersetzung mit der Geschichte, insbesondere mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Sie muss gleichzeitig darauf hinwirken, dass unumkehrbare inhaltliche Brüche mit der Geschichte der Kirche durch eine Nutzung des Grundstücks des ehemaligen Kirchenschiffs erreicht werden. Nur so kann nicht nur eine intensive Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Exempel deutscher Geschichte befördert werden. Mehr noch hat es darum zu gehen, aus der Vergangenheit Wege der Verantwortung und des demokratischen Zusammenhalts für die Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen, insbesondere für die nachwachsende Generation.

Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister vorgeschlagen, Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche über die zukünftige Nutzung des Grundstücks des ehemaligen Kirchenschiffs als Demokratiezentrum nach dem Vorbild der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) zu führen.

Dieser Vorschlag wurde in der öffentlichen Debatte breit diskutiert. Darüber hinaus hat der Oberbürgermeister viele Einzelgespräche mit Interessengruppen geführt, die ihre Positionen schließlich in einer Anhörungssitzung des Hauptausschusses am 24. Januar 2020 darlegen konnten.

Im Einzelnen haben sich im Rahmen der Anhörung folgende Institutionen geäußert:

- Stiftung Garnisonkirche Potsdam
- FÜR e.V.
- Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
- Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Landeshauptstadt Potsdam
- Evangelischer Kirchenkreis Potsdam
- Bürgerinitiative für ein Potsdam ohne Garnisonkirche
- Mitteschön!
- Profilgemeinde „die Nächsten“
- Stadtjugendring Potsdam

Im Verlauf der Anhörung ist ersichtlich geworden, dass es mehrheitlich geteilte Position ist, als Grundlage für eine Kompromissfindung die Eigentumsverhältnisse, die Nutzendeninteressen und rechtlichen Rahmenbedingungen anzuerkennen.

Im Ergebnis der Anhörung ist festzuhalten, dass sich die zivilgesellschaftlichen Akteure eine Öffnung des Diskurses über die zukünftige Nutzung des Standortes wünschen und die Nutzungsvorstellungen zur Kompromissfindung am Standort geeignete Beiträge leisten können. Vor diesem Hintergrund ist es angebracht weitere Gedenkstätten-, Lern-, Jugendbildungs- und Museumsstandorte der Stadt in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Um einen Weg der Kompromissfindung zu eröffnen, muss in einem ersten Schritt ein geeignetes Verfahren erarbeitet werden, um dann Inhalt und Gestalt des Bereiches Garnisonkirche/Rechenzentrum bis zum Frühjahr 2023 gemeinsam erarbeiten zu können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 19/SVV/0295

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU**

Betreff: **Inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich
Garnisonkirche/Rechenzentrum**

Erstellungsdatum 10.03.2020

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.03.2020	Hauptausschuss		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bis zum Frühjahr 2023 soll in einem mehrstufigen Verfahren und unter Wahrung der Eigentumsrechte und Nutzendeninteressen, ein inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich bzw. die Standorte Garnisonkirche und Rechenzentrum erarbeitet werden.

Vier Phasen sind von Juni 2020 bis Frühjahr 2023 vorgesehen:

1. Phase: Abstimmung eines mehrstufigen Verfahrens mit Eigentümern und Nutzenden bis Juni 2020

(...)

Dieses Phasenmodell wird zunächst mit Phase 1 beschlossen und die Phasen 2 - 4 werden erst umgesetzt, wenn die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden können.

(...)

gez. A. Lüdcke,
Fraktionsvorsitzende CDU

gez. G.Th Friederich
Fraktionsvorsitzender CDU

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0295

Betreff:

öffentlich

Inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum **11.03.2020**

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.03.2020	Hauptausschuss	X	
01.04.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bis zum Frühjahr 2023 soll in einem mehrstufigen Verfahren und unter Wahrung der Eigentumsrechte und Nutzendeninteressen, ein inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich bzw. die Standorte Garnisonkirche und Rechenzentrum erarbeitet werden.

Vier Phasen sind von Juni 2020 bis Frühjahr 2023 vorgesehen:

1. Phase: Abstimmung eines mehrstufigen Verfahrens mit Eigentümern und Nutzenden bis Juni 2020

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Garnisonkirche und als Gesellschaftervertreter in der ProPotsdam beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an den Standorten Garnisonkirche und Rechenzentrum und den jeweiligen Nutzenden ein mehrstufiges Verfahren für die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum abzustimmen.

Der Bereich setzt sich im engeren Sinn aus dem in Errichtung befindlichen Turm der Garnisonkirche, dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffs der früheren Garnisonkirche und dem Rechenzentrum zusammen. Der inhaltlich und gestalterisch zu betrachtende Bereich kann aus konzeptionellen Überlegungen darüber hinaus erweitert werden.

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen für das beschriebene Verfahren ab Phase 2 lassen sich erst im Rahmen des Abstimmungsprozesses in Phase 1 ermitteln. Gleiches gilt für Phase 3 im Anschluss an Phase 2. Die finanziellen Auswirkungen sind dementsprechend in den jeweiligen Beschlussvorlagen für die SVV darzustellen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Das Verfahren soll der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Als Zielstellungen für das Verfahren zur Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes und eines gestalterischen Konzeptes gelten die für Phase 2 und Phase 3 beschriebenen und durch die Stadtverordnetenversammlung gesetzten Vorgaben.

2. Phase: Erstellung eines inhaltlichen Konzeptes bis Januar 2021

Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es, bis zum Januar 2021 ein inhaltliches Konzept für den Bereich mit den Eigentümern, Nutzenden und der Stadtgesellschaft zu erarbeiten und der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Grundlagen für die Erstellung sind die Vorstellungen der Eigentümer, Nutzenden und weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft, die weiteren inhaltlichen Nutzungsvorschläge aus der Anhörung des Hauptausschusses zur Drucksache 19/SVV/1166 vom 24.01.2020. Das inhaltliche Konzept soll einen Vorschlag für ein zukünftiges Trägerschaftsmodell enthalten.

Bei der Erarbeitung des inhaltlichen Konzeptes sollen weitere Gedenkstätten-, Lern-, Jugendbildungs- und Museumsstandorte in der Landeshauptstadt Potsdam mit einbezogen werden, um Synergien zu nutzen und Konkurrenzen zu vermeiden.

3. Phase: Erstellung eines gestalterischen Konzeptes auf Grundlage des inhaltlichen Konzeptes bis Sommer 2022

Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es ferner, aufbauend auf den inhaltlichen Konzeptvorstellungen bis zum Sommer 2022 ein städtebauliches Konzept mit gestalterischen Vorgaben für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum zu erarbeiten und mit den Eigentümern und Nutzenden abzustimmen und diese mit der Stadtgesellschaft zu diskutieren. Es sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens Varianten eingeholt werden, auf deren Grundlage ein von Eigentümern, Nutzenden und Stadtgesellschaft akzeptierter städtebaulicher und gestalterischer Entwurf gesucht werden kann.

Alle Varianten sollen folgende Punkte berücksichtigen und Aussagen treffen zu:

- dem nach Abschluss der inhaltlichen Diskussion vorliegenden inhaltlichen Konzept für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum,
- dem auf der Grundlage der erteilten Baugenehmigungen wiedererrichteten Turm der Garnisonkirche,
- einem weitestgehenden oder vollständigen Erhalt des Rechenzentrums, wobei der vollständige Erhalt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Grundstückseigentümerin „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ steht,
- einer der entwickelten Nutzungskonzeption folgenden baulichen Gestalt für das Gesamtareal Garnisonkirche/Rechenzentrum.

Das gestalterische Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

4. Phase: Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der konzeptionellen Entscheidungen bis Frühjahr 2023

Nach Vorliegen der Entscheidung zum Gesamtkonzept wird die Stadtverordnetenversammlung in gesonderter Beschlussfassung den Oberbürgermeister beauftragen, die auf der Grundlage des Konzeptes zu treffenden baurechtlichen Beschlüsse zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum Frühjahr 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Beschlussvorlage 19/SVV/1166 (alt) hat neue Möglichkeiten des Diskurses zur Entwicklung des Standortes Garnisonkirche/Rechenzentrum eröffnet. Mit dieser Drucksache hat der Oberbürgermeister auf die bestehenden Beschlusslagen der Stadtverordnetenversammlung hingewiesen und die Notwendigkeit einer neuen Entscheidungsfindung für die inhaltlichen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam an diesem Standort, für die sich der städtische Vertreter im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche Potsdam einsetzen soll, begründet.

Der Oberbürgermeister hat darauf hingewiesen, dass die starke Kontroverse um den Wiederaufbau der Garnisonkirche mit ihrer verhängnisvollen nationalsozialistischen Vergangenheit nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass die NS-Stadtgeschichte Potsdams noch nicht ausreichend aufgearbeitet ist.

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt deswegen eine Verantwortung zur Öffnung und Beförderung einer breit angelegten Auseinandersetzung mit der Geschichte, insbesondere mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Sie muss gleichzeitig darauf hinwirken, dass unumkehrbare inhaltliche Brüche mit der Geschichte der Kirche durch eine Nutzung des Grundstücks des ehemaligen Kirchenschiffs erreicht werden. Nur so kann nicht nur eine intensive Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Exempel deutscher Geschichte befördert werden. Mehr noch hat es darum zu gehen, aus der Vergangenheit Wege der Verantwortung und des demokratischen Zusammenhalts für die Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen, insbesondere für die nachwachsende Generation.

Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister vorgeschlagen, Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche über die zukünftige Nutzung des Grundstücks des ehemaligen Kirchenschiffs als Demokratiezentrum nach dem Vorbild der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) zu führen.

Dieser Vorschlag wurde in der öffentlichen Debatte breit diskutiert. Darüber hinaus hat der Oberbürgermeister viele Einzelgespräche mit Interessengruppen geführt, die ihre Positionen schließlich in einer Anhörungssitzung des Hauptausschusses am 24. Januar 2020 darlegen konnten.

Im Einzelnen haben sich im Rahmen der Anhörung folgende Institutionen geäußert:

- Stiftung Garnisonkirche Potsdam
- FÜR e.V.
- Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
- Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Landeshauptstadt Potsdam
- Evangelischer Kirchenkreis Potsdam
- Bürgerinitiative für ein Potsdam ohne Garnisonkirche
- Mitteschön!
- Profilgemeinde „die Nächsten“
- Stadtjugendring Potsdam

Im Verlauf der Anhörung ist ersichtlich geworden, dass es mehrheitlich geteilte Position ist, als Grundlage für eine Kompromissfindung die Eigentumsverhältnisse, die Nutzendeninteressen und rechtlichen Rahmenbedingungen anzuerkennen.

Im Ergebnis der Anhörung ist festzuhalten, dass sich die zivilgesellschaftlichen Akteure eine Öffnung des Diskurses über die zukünftige Nutzung des Standortes wünschen und die Nutzungsvorstellungen zur Kompromissfindung am Standort geeignete Beiträge leisten können. Vor diesem Hintergrund ist es angebracht weitere Gedenkstätten-, Lern-, Jugendbildungs- und Museumsstandorte der Stadt in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Um einen Weg der Kompromissfindung zu eröffnen, muss in einem ersten Schritt ein geeignetes Verfahren erarbeitet werden, um dann Inhalt und Gestalt des Bereiches Garnisonkirche/Rechenzentrum bis zum Frühjahr 2023 gemeinsam erarbeiten zu können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0030

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister tritt weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche ein. Für den originalgetreuen Wiederaufbau der Kirche soll keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 20.589 Punkte, wurde unter der Nummer 1 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß den Beschlüssen 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Bau der Garnisonkirche ausgeschlossen. Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine Beschlussvorlage zur Klärung der zukünftigen Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Originalvorschläge:

566. Kein Geld für die Garnisonkirche

Ich bin der Meinung, dass der Potsdamer Oberbürgermeister weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche eintreten muss. Falls diese Auflösung nicht erfolgt, soll er zeitnah die Stiftung verlassen, denn der originalgetreue Wiederaufbau der Garnisonkirche (einem Symbol des Militarismus), der auch den Abriss des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum und eines Denkmals zur Folge haben soll, kann kein Akt der Versöhnung und des Friedens sein. Der Bau einer Kirche ist keine städtische Aufgabe und deshalb soll auch keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

970. Kein Geld für Garnisonkirche

Kein Geld für die Garnisonkirche aus dem Haushalt der Stadt Potsdam.

755. Kein Stadtgeld für Garnisonkirche

Die Stadt sollte keinen Cent für die Garnisonkirche, egal welcher Art, geben.

1223. Keine Finanzierung der Garnisonkirche

Keine Finanzierung bzw. Unterstützung der Garnisonkirche in Potsdam,1046. Contra Garnisonskirche
Keine öffentliche Mittel für den Weiterbau der Garnisonskirche,93. Potsdam ohne Garnisonkirche Die braucht niemand. Ein Ort der Versöhnung kann man auch woanders passender aufbauen.

1197. Keine Förderung von religiösen Bauten

Die Stadt sollte keine Zuschüsse für den Aufbau der Garnisonkirche und weitere religiöse Einrichtungen, wie die Synagoge, geben.

1133. Keine öffentlichen Gelder für Garnisonkirche (auch keine Bundesmittel)

Politisch kritische Bauprojekte sollten keine öffentliche finanzielle Unterstützung erhalten.1144.
Stiftung Garnisonkirche auflösen Kein Weiterbau der Garnisonkirche, sofortige Auflösung der Stiftung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0032

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Einsparung vorhandener Ausgaben für Lizenzen setzt die Verwaltung zukünftig sogenannte Open-Source-Software (kostenfrei nutzbare Computerprogramme) ein.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.905 Punkte, wurde unter der Nummer 3 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Bereits heute wird Open-Source-Software in verschiedenen Bereichen der Landeshauptstadt Potsdam eingesetzt. Auf der Grundlage strategischer und standardisierter Kriterien wird die Landeshauptstadt Potsdam auch weiterhin im Einzelfall den Einsatz kostenfrei nutzbarer Software prüfen.

Der Einsatz von Open-Source-Software wird immer mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit evaluiert: Auf der einen Seite sind die Kosten für Lizenzen zwar geringer. Auf der anderen Seite stehen aber weitere wesentliche Kostenbestandteile, wie zusätzliche Ausgaben für Anpassungen und Weiterentwicklungen sowie die Personalqualifizierung und Schulungen. Zudem ist die Kompatibilität zwischen der einzusetzenden Software und Hardware zu prüfen. Für Verwaltungsprogramme (Fachverfahren) kann eine Umstellung auf Open Source zu erheblichen Migrationsaufwänden führen oder kostenintensive Programmierungen nach sich ziehen.

Originalvorschlag:

834. Open-Source-Software in der Verwaltung nutzen.

Ich bin für den Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung. Das würde große Lizenzausgaben und damit Ausgaben der Stadtverwaltung einsparen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0034

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an Gartenprojekten, in dem die Landeshauptstadt Potsdam die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten von 2019 bis 2023 mit jährlich 1 Million Euro unterstützt, wird nicht weitergeführt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.509 Punkte, wurde unter der Nummer 5 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. November 2017 beschlossen, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und dem Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiger Parkeintritt erhoben wird (17/SVV/0721). Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich dafür aus, dass die Zuwendungsgeber die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) finanziell adäquat ausstatten. Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsausgaben nicht erhöhen, ist die Landeshauptstadt aber bereit, ihren Beitrag zur Pflege der Parkanlagen zu leisten. Bei den Verhandlungen mit Stiftungsratsmitgliedern und schließlich im Stiftungsrat am 20. Dezember 2017 konnte keine grundsätzliche Bereitschaft der Bundesländer und des Bundes für eine Deckung der von der SPSG definierten finanziellen Bedarfe zur Deckung des Pflegedefizits erreicht werden. Unter der Bedingung, dass auch in Zukunft auf einen pflichtigen Eintritt in Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet verzichtet wird, stellt die Landeshauptstadt der SPSG für neue Mehrwert-Gartenprojekte in den nächsten 5 Jahren (ab 2019) insgesamt höchstens 5 Mio. Euro zur Verfügung. Die neue Vereinbarung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2018 (18/SVV/0372) beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Sollte jedoch in Zukunft eine ausreichende Finanzierung erfolgen, ist die Möglichkeit einer Anpassung der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Schlösserstiftung vorgesehen.

Kosten der Umsetzung:

Die finanzielle Beteiligung an den Mehrwert-Gartenprojekten gemäß Vereinbarung beläuft sich auf maximal 5 Mio. Euro bis 31.12.2023.

Originalvorschläge:

545. Einsparung Zuschusses der Stadt an Stiftung

Der Zuschuss für die Stiftung kann eingespart werden. Die überwiegende Mehrheit der Besucher des Parkes Sanssouci sind in- und ausländische Touristen, denen ein Parkeintritt zugemutet werden kann und der in vergleichbaren Anlagen im in- und Ausland auch erhoben wird. Für Potsdamer kann eine

Sonderregelung in Form einer Jahreskarte u. ä. geschaffen werden, darum kann sich dann aber die Stiftung wieder selbst kümmern.

1240. Kein Geld für die Schlösserstiftung

Die Stadt sollte kein Geld an die Schlösserstiftung überweisen. Dafür sollte der Parkeinritt verpflichtend sein: ca. 2 Euro pro Person.

422. Parkeinritt für Gäste / Stadtzuschuss reduzieren

Der Parkeinritt ist immer wieder Thema. Denn auch wenn wir Potsdamer den Park sehr schön finden, liegt er einfach auf dem Weg zum Arzt, zur Arbeit usw. Man könnte einen Parkeinritt für Potsdamer kostenlos machen (Ausweis vorzeigen) und Gäste zahlen einen angemessenen Betrag, dann aber alle. Damit erspart man sich die fruchtlosen Diskussionen mit den Geldeintreibern der Stiftung. Als Nebeneffekt könnte die Stadt dann die Zuschüsse an die Stiftung reduzieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0035

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Potsdam wird der kostenlose/ticketfreie öffentliche Nahverkehr für alle eingeführt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 12.004 Punkte, wurde unter der Nummer 6 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Auf Grundlage der Stadtverordnetenbeschlüsse DS 17/SVV/0612 (Bürgerticket) und DS 17/SVV/0826 (Kostenloser öffentlicher Nahverkehr) der Stadtverordnetenversammlung wurde die AG Bürgerticket ins Leben gerufen, die sich mit Themen der zukünftigen ÖPNV-Finanzierung beschäftigt. Die AG Bürgerticket muss in diesem Zusammenhang prüfen, 1) wie viele zusätzliche Fahrgäste zu erwarten sind, 2) ob für die Bewältigung der zusätzlichen Fahrgäste das Angebot erweitert werden müsste und 3) wie hoch der finanzielle Aufwand für die Angebotserweiterungen und die Einnahmeverluste sind. Die erhofften verkehrlichen Effekte lassen sich nicht prognostizieren bzw. wurden in allen Städten, in denen es versucht wurde, nicht erreicht. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehenden Mittel dringend für Angebotsausweitungen, neue Fahrzeuge und neue Strecken benötigt werden, bevor dem System mehr Fahrgäste auf Grund von Vergünstigungen oder Freifahrten zugeführt werden. Zudem müssen alle Tarifänderungen mit den Gremien des Verkehrsverbundes (VBB) abgestimmt werden. Der finanzielle Aufwand ist nicht bezifferbar.

Originalvorschläge:

179. Kostenloser ÖPNV

Für eine konsequente Klimapolitik sollte in Potsdamer der kostenlose öffentliche Nahverkehr eingeführt werden.

492. Bürgernaher und umweltfreundlicher ÖPNV

Die Potsdamer Innenstadt autofrei machen zu wollen, ist illusorisch. Aber attraktive Angebote an Bewohner und Besucher sollten machbar sein, um den Straßenverkehr in Potsdam zu entlasten...

301. Kostenloser ÖPNV für alle

In Potsdam sollte ein kostenloser Nahverkehr für alle realisiert werden.

778. Kostenloser Nahverkehr für saubere Luft

Ich bin für den kostenlosen öffentl. Nahverkehr zur Entlastung der Straßen und für sauberere Luft.

903. Kostenlose Bus und Bahn für Zone AB

Kostenloser Nahverkehr im Stadtgebiet, Zone AB bzw. für alle Bürger oder nur für Bürger 60+ oder 65+ (wie zB in Prag).

1143. Ticketloser ÖPNV

Massive Förderung eines ticketlosen ÖPNV

730. Bus und Bahn kostenlos

Öffentliche Verkehrsmittel sollten für Potsdamer Kinder und eventuell auch für Erwachsene kostenlos sein.495. Kostenlose Nutzung von Bus und Bahn Ich bin für die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn, bzw. Einführung einer Pauschale, die für alle Teilnehmenden bezahlbar ist.

407. Unentgeltlicher Ort-Nah-Verkehr

Man könnte damit die Verkehrsdichte mindern. Es wäre ein Beitrag für die Umwelt und für die Mobilität der immer mehr werdenden Armen und würde für Fairness, Gerechtigkeit und Friedfertigkeit innerhalb des Gesellschaftsgefüges sorgen.

1066. Straßenbahn- und Busverkehr umsonst

In anderen Städten ist der Straßenbahn- und Busverkehr umsonst. Der Bus fährt sowieso, ob leer oder voll.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0036

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Anhörung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Pflegedienst und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikums werden nach dem Flächentarifvertrag TVöD bezahlt. Der Oberbürgermeister soll als Gesellschaftervertreter dazu beitragen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.492 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Mit ihrem Beschluss vom 21. August 2019 (19/SVV/0829) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Ernst von Bergmann, die stufenweise Rückkehr des Klinikums sowie der Beteiligungsgesellschaften des Klinikums in den TVöD für das nichtärztliche Personal- aufgrund der angespannten Fachkräftesituation insbesondere für das Pflegepersonal- inklusive der Therapeutinnen und Therapeuten und Verwaltungsmitarbeitenden zu forcieren, gemeinsam mit der Geschäftsführung und der Gewerkschaft die Voraussetzungen zur Überleitung in den TVöD zu schaffen und die entsprechenden Tarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di abzustimmen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Brandenburg eine Steigerung der Zuschüsse für Investitionen zu fordern, die dem Bedarf tatsächlich gerecht wird.

Einen ersten Zwischenbericht zu den Gesprächen mit einem Vorschlag zur schrittweisen Angleichung des Tarifvertrags im Klinikum Ernst von Bergmann an den TVöD hat der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11. September 2019 vorgelegt.

Kosten der Umsetzung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist eine grundlegende Veränderung der Vergütung von Krankenhausleistungen zum 01.01.2020 verbunden. Da die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Erste Berechnungen des Ernst-von-Bergmann-Klinikums gehen bei der schrittweisen Anpassung für 2020 allein für den Standort Potsdam von Personalkostenerhöhungen von rund 2 Mio. Euro aus. Sollte das Jahresergebnis des Klinikum Ernst von Bergmann negativ ausfallen, bestünde die Notwendigkeit von Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Originalvorschläge:

213. TVÖD im Ernst von Bergmann Klinikum

Ich schlage vor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikum nach dem Flächentarifvertrag TVÖD bezahlt werden. Menschen, die Tag und Nacht 7 Tage in der Woche für die Gesundheit der Bürger von Potsdam hart arbeiten, haben es verdient vernünftig bezahlt zu werden. Die Stadt Potsdam hat die Pflicht der Daseinsfürsorge!

770. Rückkehr Klinikum E.v. Bergmann in den Tarifvertrag

Die Pflegesituation im Klinikum ist unbefriedigend. Häufige Krankmeldungen und Überlastungsanzeigen zeigen das Dilemma. Fehlende Bewerbungen für den Pflegedienst hängen sicherlich auch mit der schlechten Bezahlung zusammen. Das muss geändert werden. Der OB als Aufsichtsratsvorsitzender muss dafür sorgen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0038

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Silvesterfeuerwerk wird nur noch an zentralen, festgelegten Orten erlaubt. Es werden böllerfreie Zonen eingerichtet. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Anlässe durchgeführt werden, sind rechtzeitig öffentlich anzukündigen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.340 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Für ein Verbot sämtlicher Silvesterfeuerwerke im gesamten Stadtgebiet gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage. § 24 Abs. 2 der 1. SprengV (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz) eröffnet lediglich die Möglichkeit, Silvesterfeuerwerk in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (z.B. Reetdächer und Tankstellen) zu verbieten. Außerdem ist es rechtlich möglich, Silvesterfeuerwerke mit ausschließlicher Knallwirkung (Bölller) in dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu verbieten. Aus ordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine weiteren Regelungen zum Umgang mit Feuerwerken. Auch die Möglichkeit, eine Allgemeinverfügung wegen einer akuten Gefahr zu erlassen, ist nicht gegeben.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst hat in den letzten Jahren keine kommunalen Feuerwerke durchgeführt. Die wahrgenommenen Großfeuerwerke wurden von gewerblichen Veranstaltern in Auftrag gegeben und finanziert. Alle Genehmigungen von Feuerwerken enthalten unabhängig von deren Größe bereits die Auflage, Anwohner über das bevorstehende Feuerwerk zu informieren. Rein private Feuerwerke außerhalb von Silvester werden für das Stadtgebiet Potsdam nur sehr wenige zu ganz besonderen Anlässen genehmigt (ca. 10 Feuerwerke pro Jahr).

Um großflächige Gebiete flächendeckend zu kontrollieren, müssten bei der Stadtverwaltung Potsdam und bei der Polizei personelle Kapazitäten erhöht werden. Die Ahndung von etwaigen Ordnungswidrigkeiten ist zudem oft nicht möglich, da dafür die konkrete Person, die das Feuerwerk/den Böller angezündet hat, bekannt sein muss. Die bloße Anwesenheit ist nach der geltenden Rechtsprechung nicht ausreichend.

Originalvorschläge:

272. Silvesterfeuerwerk nur an definierten Orten zulassen, sonst Ordnungsgelder verhängen
 Durch das unregelmäßige Silvesterfeuerwerk kommt es zu Umweltverschmutzungen und Lärmbelästigungen. Z. B. ist das Wohngebiet Am Stern zu Silvester stundenlang wie im Nebel. Der Lärm durch viele Raketen ist so stark, dass man sich so Krieg vorstellt. Für Leute, die unbedingt ein

Feuerwerk brauchen, könnte das an definierten Orten, wie z. B. im Lustgarten stattfinden. Durch Feuerwerk in Wohngebieten entsteht eine starke Lärm- und Staubbelastung. Dafür könnte Ordnungsgeld erhoben werden.

692. Böllerfreie Zonen zu Silvester

Sylvester-Feuerwerk nur noch an festgelegten (zentralen) Plätzen erlauben. Böllerfreie Zonen, wo das "knallen" verboten ist, schaffen.

564. Lärmreduktion: Keine Feuerwerke, mehr Kontrollen

Unnötiger Lärm entsteht in Potsdam durch einzelne oder Verbände von Motorradfahrern, die bereits im Frühjahr beim ersten Sonnenstrahl die Einfallstraßen der Stadt - und nicht nur diese - mit ihren absichtlich auf Laut getrimmten Fahrzeugen passieren, durch private und öffentliche Feuerwerke und durch private und öffentliche Konzertveranstaltungen, bei denen die Lautsprecher so aufgedreht werden, dass die Anwohner sich genötigt sehen, ihre Zeit im Hochsommer bei geschlossenen Fenstern und Türen mit dem nur wenig helfenden Ohropax zu verbringen. Lärm macht krank - Mensch und Tier!, Auf Feuerwerke (die besonders für Tiere eine Qual sind) kann man ganz verzichten, auch des Gestanks und Mülls wegen, der dadurch entsteht. Konzerte kann man für normal hörende Leute in normaler Lautstärke aufführen (nicht normal hörende Leute sollten auch im Allgemeinen über die Anschaffung einer Hörhilfe nachdenken). Und was die allgegenwärtigen lauten Motorräder angeht, so hoffe ich auf die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen, wenn es diese nicht schon gibt, und auf die feste Einplanung und flächendeckende Installation von Lärm-Blitzgeräten (s. Gedanken aus der Schweiz <https://www.suedostschweiz.ch/aus-dem-leben/2019-01-14/blitzt-es-bald-be...>) zumindest an allen Ortseingängen. Nach den Investitionen für Anschaffung und Aufbau der Geräte hätte die Stadt eine neue Einnahmequelle.

393. Private Feuerwerke verbieten

Alle privaten Feuerwerke sollten mit Rücksicht auf die in Potsdam lebenden Tiere verboten werden, mit Ausnahme des traditionellen Sylvesterfeuerwerks. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Feiern von der Stadt durchgeführt werden sind rechtzeitig öffentlich auf allen Medien anzukündigen. Grund: In den letzten Jahren nimmt die Anzahl der nicht öffentlich bekanntgegebenen ständig zu, was alle Tierbesitzer verunsichert und ärgert.

533. Feuerwerksverbot an Silvester

In Potsdam sollte es zu Silvester ein allgemeines Feuerwerksverbot geben. Der viele Dreck, die Reinigung und auch die Umweltverschmutzung sind nicht vertretbar.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0042

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kita-Anmeldeverfahren wird in Potsdam zentralisiert, eine Vergabestelle wird eingerichtet. Das System (auch online) soll den Kita-Tipp sowie die Einrichtungen selbst entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden und eine einfache Vergabepaxis ermöglichen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.848 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Vergabe eines Kita-Platzes erfolgt grundsätzlich direkt über den Kita-Träger. Eine zentralisierte Vergabe von Kita-Plätzen durch die Stadtverwaltung ist rechtlich nicht realisierbar. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt zum jetzigen Zeitpunkt keine eigenen kommunalen Kitas, somit findet durch den städtischen Betreuungsservice „Kita-Tipp“ auch keine Platzvergabe statt.

Potsdam bietet jedoch bereits mit dem „Kita-Suchportal“ ein umfangreiches Online-Informationsangebot. Dort können sich Eltern über verschiedene Betreuungsangebote in der Stadt informieren. Über das Portal sollen sowohl die beratende Servicestelle Kita-Tipp als auch die Einrichtungen und Träger entlastet und explizit doppelte Anmeldungen vermieden werden. Hinsichtlich der dabei möglichst einfach zu organisierenden Vergabep Praxis für einen Kitaplatz wird zu gegebener Zeit der Dialog mit den Trägern vertieft. Schlussendlich ist es das Ziel, das Anmeldeverfahren für einen Kitaplatz über das Kita-Portal zu zentralisieren und für alle übersichtlich zu gestalten.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit sind für die Handlungsfelder „Rechtsanspruchsprüfung“ und „Bewerbungsprozess um einen Kita-Platz“ (bzw. für die Vergabe dessen) finanziell 200.000 Euro für Dienstleistungen und 70.000 Euro für Investition im Haushalt (Produktkonto 1119002) eingeplant. Die Funktionalität erweiternde Module etwa zur Kita-Finanzierung bzw. Betriebskostenabrechnung sind noch nicht beplant.

Originalvorschläge:**113. Zentrale Vergabestelle für Kita Plätze**

Wie in anderen Gemeinden bereits üblich, sollte Potsdam eine zentrale Vergabestelle für Kita Plätze einrichten. Da die "Ressource" Kita-Platz auch in Potsdam sehr begrenzt ist und Eltern aus Angst keinen Platz zu bekommen sich bei allen in Frage kommenden Kitas anmelden, entsteht eine Situation in der weder die Kitas noch die Stadt, oder das Kita-Tipp, einen vernünftigen Überblick weder über den tatsächlichen Bedarf noch über die Doppelungen an Anmeldungen haben. Ein zentrales System, welches leicht als Online-Tool ausgelegt werden könnte, würde das Kita-Tipp und

die Verwaltungen der Kitas entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden, einen einfacheren Überblick und eine einfachere Vergabep Praxis ermöglichen. Die Steuerung zukünftiger Bedarfe sollte sich ebenfalls bessern, wenn man das System als Standardweg hin zu einem Kita-Platz auslegt und somit die Informationen über alle werdenden bzw. frisch gebackenen Eltern bündelt. Der Investitionsaufwand sollte begrenzt sein. Vielleicht kann man sich an den Systemen anderer Gemeinden orientieren.

169. Zentrale Vergabe Kita-Plätze

Das Kita-Anmeldeverfahren sollte zentralisiert werden, sodass sich Eltern nicht bis kurz vor Schluss drei Platzoptionen offenhalten, während andere keinen Platz haben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0044

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15:
Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdams Oberbürgermeister unterstützt den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Sinne der Schaffung eines landesweiten Friedenszentrums.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.472 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Einen ersten Vorschlag zur künftigen Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche hat Oberbürgermeister Mike Schubert Anfang September 2019 den Fraktionsspitzen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Folgende Punkte sieht der Vorschlag vor: Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt an der Schaffung einer Ausstellung, die die Geschichte des Ortes vollumfänglich darstellt, im Turm der Garnisonkirche mit. Grundlage dieses Handlungszieles bildet die Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen. Außerdem nimmt die Landeshauptstadt Potsdam Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. mit dem Ziel auf, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück, auf dem ehemals das Kirchenschiff stand, eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten. Die zukünftige Architektur soll den Anforderungen des Nutzungszwecks folgen. Bis zum Jahr 2023 soll ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.

Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Klärung der Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Originalvorschläge:

441. Pro Garnisonkirche

Ich bin der Meinung, dass Potsdams Oberbürgermeister den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche weiter unterstützen sollte. Das Ziel eines landesweiten Friedenszentrums in der Landeshauptstadt Potsdam ist vorbildlich und sollte hervorgehoben werden.

1056. Garnisonkirchen-Aufbau

Ich bin für den Aufbau Garnisonkirche.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0048

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19:
Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam etabliert ein städtisches Pfandbechersystem. Vorbild ist das System in Hannover. Die Kommune geht mit den Investitionskosten in Vorleistung. Die Becher können auch für das Stadtmarketing genutzt werden, führen dauerhaft zu geringeren Kosten bei der Müllentsorgung.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.794 Punkte, wurde unter der Nummer 19 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Es ist bereits geplant, im Jahr 2019 ein Pfandsystem für Coffee-to-go-Becher in Potsdam einzuführen. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung, städtischen Tochterunternehmen und der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen. Zur Unterstützung des Projektes haben die Partner am 16. September 2019 eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der das Pfandbechersystem als Pilotprojekt in den nächsten drei Jahren etabliert werden soll. Ziel ist es, den in Deutschland hergestellten, umweltfreundlichen und von der Bürgerstiftung Potsdam designten PotsPRESSO-Becher in Umlauf zu bringen. Dies soll ohne eine finanzielle Beteiligung der Ausgabestellen (Cafés, Bäckereien etc.) erfolgen, damit sich viele Händler an dem Pfandsystem beteiligen. Der PotsPRESSO-Becher soll bereits in diesem Jahr zu Veranstaltungen als Pfandbecher genutzt werden.

Kosten der Umsetzung:

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt für das Pfandbechersystem gemeinsam mit Tochterunternehmen der Stadt im Jahr 2019 die Anschubfinanzierung in Höhe von 80.000 Euro zu leisten. Zugleich prüft die Stadt, inwiefern eine Zuwendung für die Jahre 2020 und 2021 geleistet werden kann, um das Pfandbechersystem zu etablieren.

Originalvorschlag:

395. Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem

Sehr viel von Müll, der für überfüllte Mülleimer im öffentlichen Bereich sorgt und am Straßenrand liegt, wird von "ToGo"-Bechern, d.h. Einwegbechern gebildet. Statt diesen Müll teuer zu entsorgen und weitere Mülleimer aufzustellen, wäre es ökonomisch und ökologisch sinnvoll, ein Pfandbechersystem zu etablieren, wie es in Hannover beispielsweise bereits vorhanden ist. Dabei sollte die Kommune mit den Investitionskosten in Vorlage gehen, denn wenn die Marktteilnehmer die Kosten für die Beschaffung von Pfandbechern tragen müssen, werden nicht genügend Bäckereien, Cafes etc. mitmachen. Der Becher könnte für das Stadtmarketing verwendet werden. Die Investitionskosten

würden durch die geringeren Kosten bei der Müllentsorgung dauerhaft wieder aufgewogen. Die Vermeidung von Müll spart Kosten bei der Entsorgung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0049

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmbad umgebaut als 'Herzbad im Volkspark'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Biosphäre wird mit dem Ziel der Doppelnutzung als Kiezbad (6 x 25 Meter-Bahnen) und als nach oben offenem Eventraum zum „Herzbad im Volkspark“ umgebaut. Dabei ist eine ressourcenschonende Energie- und Wassernutzungsanlage für die Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer für die Kühlung zu verwenden.

P. Heuer
Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.660 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld bereits Nutzungsvarianten für die Biosphäre überprüft. In diesem Zusammenhang sind Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Nutzungsszenarien erstellt worden. Prüfkriterien waren dabei u.a. der Bedarf an der Schaffung und Erweiterung von städtischen Infrastruktureinrichtungen, technische Möglichkeiten, steuerliche und juristische Rahmenbedingungen und die Finanzierung inklusive Deckungsmöglichkeiten im Haushalt. Insoweit sind die Überlegungen zu möglichen Nachnutzungsszenarien zunächst sehr breit geführt und unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien verdichtet worden. Im Jahr 2017 sind dann folgende Varianten für die Nachnutzung der Biosphärenhalle untersucht worden: (1) Modifizierte Tropenhalle, (2) Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude, (3) Abriss und Verkauf der Fläche. Auch alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (Kita, Jugendfreizeit) wurden als Verwertungskonzepte geprüft, jedoch nach der Bedarfsprüfung und Diskussion ausgeschlossen.

Im Sommer 2018 hat ein Kreativ-Prozess unter Beteiligung einer interfraktionellen Steuerungsgruppe stattgefunden. In vier Workshops wurden die Stärken und Schwächen des Bestandangebotes, Zielsetzungen und -gruppen sowie Konzeptansätze für das Gebäude evaluiert und in der wirtschaftlichen Ausprägung bewertet. Wesentliches Ergebnis ist ein Bekenntnis aller Akteure zur ganzheitlichen Entwicklung mit der Neuausrichtung der Biosphäre zu einer Erlebnis- und Wissenswelt. Dabei soll die Tropenhalle erhalten und um neue Landschaftsräume ergänzt werden. Wissenschaftliche Partner, die am Standort Potsdam ansässig sind, werden inhaltlich und thematisch eingebunden. Das erarbeitete Konzept „Biosphäre 2.0“ ist im Februar 2019 von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden und soll nunmehr durch eine ökonomische Machbarkeitsstudie konkretisiert werden, in der insbesondere die in der Konzeption getroffenen Annahmen geprüft, ein Betriebs- und Betreiberkonzept aufgezeigt und die zu erwartenden

Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam deutlich benannt werden. Die Ausarbeitung soll neben der Konzeption wesentliche Entscheidungsgrundlage sein.

Nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage einer umfangreichen Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg und der Beschlusslage zur Weiterentwicklung der Konzeptidee „Biosphäre 2.0“ kommt unter Berücksichtigung der vorgenannten Prüfkriterien der zusätzliche Teilumbau der Biosphäre zum Kiezschwimmbad nicht in Betracht.

Kosten der Umsetzung:

Die im Bürgervorschlag angegebene Kostenhöhe von 3 bis 5 Millionen Euro für den Umbau der Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle kann nicht bestätigt werden. Da der zusätzliche Teilumbau unter Berücksichtigung der derzeitigen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgesehen ist, ist eine Präzisierung der Kosten nicht weiter untersucht worden und eine Darstellung an dieser Stelle nicht möglich.

Originalvorschlag:

1090. Biosphäre als "Herzbad im Volkspark" nutzen

Die Biosphäre sollte sinnvoll weiter genutzt werden und zwar als „Herzbad Volkspark“ in der vorhandenen Biosphären Halle. Der Standort ist perfekt. Die Biosphäre gehört zum Volkspark und ist zukünftig als eine Sport- und Freizeitattraktion für jung und alt zu gestalten und so zu erhalten. Die Umnutzung des Eventsraums zu einer Doppelnutzung, nämlich als Kiezbad mit 6x25 Meter Bahnen und als Eventsraum nach oben (Zwischendecken mit Lichtfenstern), ist mein Reden seit 2014. Die nachteilige Badversorgung im Norden schreit nach den vielen Wohnungsbauten in Krampnitz, Fahrland, Neufahrland, Bornstedt und Jungfernsee an diesen sehr sehr günstigen Standort nach einem Kiezbad. Außerdem ist der Volkspark in einem zweiten Schritt um ein Freibad zu ergänzen. Das Hallenbad benötigt nur 1/6 der Biosphärenhalle. Die Kosten für das Hallenbad liegen auf der Grundlage der vorhandenen Baulichkeiten bei schätzungsweise rund 3 bis 5 Millionen Euro. Auch die Betriebskosten sind im niedrigen Bereich zu erwarten. Bei dem Umbau ist zudem die Neuentwicklung einer Energie- und Wassernutzungsanlage (Patent-Nr. 10216182) für Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer die Kühlung zu nutzen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
26.02.2020
- 3 Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-
Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018
Vorlage: 20/SVV/0269
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds
der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1166
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
neue Fassung vom 25.02.2020
- 4.2 Inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich
Garnisonkirche/Rechenzentrum
Vorlage: 20/SVV/0295
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 4.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche
Vorlage: 20/SVV/0030
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung
Vorlage: 20/SVV/0032
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)
Vorlage: 20/SVV/0034
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0035
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 4.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum
Vorlage: 20/SVV/0036
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten
Vorlage: 20/SVV/0038
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0042
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche
unterstützen
Vorlage: 20/SVV/0044
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 19: Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem
etablieren
Vorlage: 20/SVV/0048
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im
Volkspark'
Vorlage: 20/SVV/0049
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 26.02.2020**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden öffentlichen Tagesordnung bittet er, die Punkte 4.3 – 4.12, **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', zurückzustellen**, da die Voten der Fachausschüsse noch nicht vorliegen.

Im Weiteren schlägt er vor, den Punkt 3, **Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018, DS: 20/SVV/0269**, nicht aufzurufen, sondern entsprechend des Beschlusses 19/SVV/0611 in den Jugendhilfe- und den Rechnungsprüfungsausschuss zu überweisen.

Außerdem soll die Tagesordnung um eine Berichterstattung zum aktuellen Sachstand des Verwaltungsstabes „Coronavirus“ erweitert werden.

Die so geänderte Tagesordnung, einschließlich der Überweisung der DS 20/SVV/0269, wird einstimmig **bestätigt**.

Zur Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 26.02.2020 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

**zu 3 Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften
Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018
Vorlage: 20/SVV/0269**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

überwiesen in den Jugendhilfe- und den Rechnungsprüfungsausschuss

neu aktueller Sachstand des Verwaltungsstabes „Coronavirus“

Der Oberbürgermeister verweist auf die Entscheidung, die erste Schule (hier die Marienschule) vorübergehend zu schließen sowie auf den noch nicht vorliegenden „Ordnungsrahmen“ seitens der Landesregierung. Demzufolge könne die Verwaltung noch nicht ordnungsbehördlich tätig werden, sondern nur Bitten aussprechen. Aus Sicht der Verwaltung sollten, der Empfehlung des Gesundheitsministers folgend, alle Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern abgesagt werden, ebenso Veranstaltungen mit Clubcharakter. Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, gelte dies bis mindestens nach den Osterferien. Im Zuge dessen sei auch das für April geplante Tulpenfest abgesagt worden und er gehe davon aus, dass weitere Entscheidungen in dieser Art zu treffen seien.

Anschließend erläutern Frau Dr. Gruhn, Arbeitsgruppe Umwelt, Trinkwasser,

Infektionsschutz und Hygieneüberwachung, und Frau Meier, Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, die allgemeine Lage für Potsdam und im Einzelnen die Hintergründe der Schließung der Marienschule sowie den Umgang des Klinikums Ernst von Bergmann mit einem erkrankten zweijährigen Kind, dass stationär im Klinikum aufgenommen wurde. Hinsichtlich des Abstrichmanagements betont Frau Meier, dass die Aufnahmekapazitäten der Kliniken beeinflusst werden, weil nicht alle Hausärzte den Abstrich machen. Um dieses Problem zu lösen, gebe es einen Termin mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Im Weiteren werden in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe die Besuche eingeschränkt und gehe an alle Einrichtungen ein allgemeines Schreiben, in dem auf die Dinge hingewiesen werde, auf die sich die Einrichtungen einstellen müssen.

Anschließend werden die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder beantwortet, so zu den vorhandenen Kapazitäten, den konkreten Vorsorgemaßnahmen, dem Umgang mit Veranstaltungen, die mit Mitteln der Stadt gefördert und auf Grund der aktuellen Ereignisse abgesagt werden müssen sowie nach Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit und der Tätigkeit der städtischen Unternehmen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1166

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
neue Fassung vom 25.02.2020

Der Oberbürgermeister bringt die neue Fassung vom 25.02.2020 ein. Geändert habe sich auf Grund von Hinweisen die personelle Besetzung des stellvertretenden Mitglieds. Die Funktion werde nun von der/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam wahrgenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6 Abs. 2, 7 und 8

1. als ordentliches Mitglied den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam,
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im § 8 Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich dabei im Rahmen der Kuratoriumsarbeit für die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	14
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.2 Inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich
Garnisonkirche/Rechenzentrum
Vorlage: 20/SVV/0295**

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Hierzu, so der Oberbürgermeister, verzichte er auf eine nochmalige Vorstellung des Vorschlags. Er weist darauf hin, dass in der jetzt als Tischvorlage ausgereichten Fassung lediglich eine Klarstellung im Punkt 3 erfolgt sei. Der vollständige Erhalt des Rechenzentrums stehe natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Grundstückseigentümerin „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Zwar ziehe sich die Frage der Eigentumsrechte wie ein roter Faden durch die Vorlage, trotzdem schein es nicht allen klar zu sein, so dass dies noch einmal mit aufgenommen wurde. Er informiert, dass das Schreiben der Stiftung Garnisonkirche an die Öffentlichkeit und die Fraktionen wieder zurückgezogen wurde.

In der sich anschließenden Diskussion zeigt sich Herr Friederich „arg überrascht“ von der jetzt vorliegenden Fassung und der jetzt gewählten Formulierung, die aus seiner Sicht „das Vorherige“ wieder aufweiche. Diesen Sinneswandel könne er nicht nachvollziehen und dann müsste logischerweise auch ein Wiederaufbau des Kirchenschiffs möglich sein.

Herr Kolesnyk betont, dass Eigentum und Fläche zusammen gedacht werden müsse sowie erst die funktionelle Nutzung zu klären sei und dann die Form. Dies wurde mehrfach gesagt und jetzt mit der Drucksache zur Entscheidung vorgelegt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, so Frau Armbruster, werde der Vorlage zustimmen. Wie in der Anhörung gewünscht, wird ein offenes Verfahren gewählt, so dass dem vorliegenden Ergänzungsantrag der Fraktion CDU nicht zugestimmt werde. Sie plädiert dafür, sich der Diskussion konstruktiv zu stellen und das Areal im Paket und im rechtlichen Rahmen zu denken.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass Ausgangspunkt der Diskussion die Aufgabe der Stadt im Kuratorium gewesen sei; die Definition sei erfolgt. Bezüglich der Gestaltung der betroffenen Flächen spreche selbst die Stiftung nicht von einem Wiederaufbau des Kirchenschiffes. Das Verfahren sollte für alle nachvollziehbar gestaltet werden und zu einem geeigneten Zeitpunkt sollten die Potsdamerinnen und Potsdamer mit beteiligt werden. Solche Fragen, so der Oberbürgermeister, müssen im 1. Schritt mit beantwortet werden. Nach Abschluss der 1. Phase soll das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, so dass es also mehrfach die Gelegenheit gebe, über den Fortgang mit zu entscheiden.

Herr Teuteberg begrüßt namens seiner Fraktion den partizipativen Ansatz und beantragt, den 3. Spiegelstrich im Punkt 1 ersatzlos zu streichen und keinen weiteren Punkt aufzunehmen.

Herr Friederich verweist auf die im Ergänzungsantrag enthaltenen finanziellen Auswirkungen und plädiert dafür, diese mit dem folgenden Wortlaut zu übernehmen.

Bis zum Frühjahr 2023 soll in einem mehrstufigen Verfahren und unter Wahrung der Eigentumsrechte und Nutzendeninteressen, ein inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich bzw. die Standorte Garnisonkirche und Rechenzentrum erarbeitet werden.

Vier Phasen sind von Juni 2020 bis Frühjahr 2023 vorgesehen:

1. Phase: Abstimmung eines mehrstufigen Verfahrens mit Eigentümern und Nutzenden bis Juni 2020

(...)

Dieses Phasenmodell wird zunächst mit Phase 1 beschlossen und die Phasen 2 - 4 werden erst umgesetzt, wenn die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden können.

(...)

Herr Wollenberg spricht sich dagegen aus, da dies bereits in dem vorliegenden Vorschlag enthalten sei, eben nur mit einer anderen Formulierung.

Herr Keller verweist auf die vorgesehenen Beschlussfassungen nach den einzelnen Teilabschnitten durch die Stadtverordnetenversammlung und darauf, dass ein Verfahren gewählt worden sei, das mit allen Fragen offen umgehe und in dem verschiedene Varianten geprüft werden.

Frau Armbruster führt aus, dass die Frage sei, wie „offenes Verfahren“ definiert werde – entweder zurück auf Anfang, wie von der Fraktion CDU gewollt oder nach dem Diskussionsstand „Anhörung am 24.01.2020“.

Herr Friederich spricht sich dafür aus, keine einseitigen Festlegungen zu treffen. Wenn das Eine möglich sein soll, dann auch das Andere. Zur Not könne er den Ergänzungsantrag auch zurückziehen. Entweder werde der 3. Spiegelstrich im Punkt 3 gestrichen oder die Varianten geöffnet.

Die Fraktion DIE ANDERE, so Frau Pöller, begrüße das vorgeschlagene Verfahren und werde dem zustimmen. Wenn etwas gestrichen werde, dann bitte mit aller Konsequenz.

Herr Teuteberg betont, dass die Fraktionen zwar unterschiedliche Positionen vertreten, bezüglich des Verfahrens aber ein breiter Konsens gefunden werden sollte. Seine Fraktion schließe sich der vorgeschlagenen Streichung an.

Eben um die größtmögliche Mehrheit zu finden, so Herr Kolesnyk, wurde die Vorlage nochmals angepasst und in der jetzigen Formulierung sei nichts ausgeschlossen. Explizit erwähnt werde, was sich die Mehrheit vorstellen könne.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass es der Stiftung um die Gestaltung ihres Grundstücks gehe. Weil keiner wisse, wie die Diskussion im Endeffekt ausgehe, sollte hier nicht zu kleinlich agiert werden.

Im Ergebnis des weiteren Meinungsaustauschs zieht Herr Friederich den Ergänzungsantrag der Fraktion CDU zurück.

Änderungsantrag:

Die von Herrn Teuteberg beantragte Streichung des 3. Spiegelstrichs im Punkt 3 wird mit 12 Nein-Stimmen, bei 4 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Die DS 20/SVV/0295 wird in der Fassung vom 11.03.2020 zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

Bis zum Frühjahr 2023 soll in einem mehrstufigen Verfahren und unter Wahrung der Eigentumsrechte und Nutzendeninteressen, ein inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich bzw. die Standorte Garnisonkirche und Rechenzentrum erarbeitet werden.

Vier Phasen sind von Juni 2020 bis Frühjahr 2023 vorgesehen:

1. Phase: Abstimmung eines mehrstufigen Verfahrens mit Eigentümern und Nutzenden bis Juni 2020

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Garnisonkirche und als Gesellschaftervertreter in der ProPotsdam beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an den Standorten Garnisonkirche und Rechenzentrum und den jeweiligen Nutzenden ein mehrstufiges Verfahren für die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum abzustimmen.

Der Bereich setzt sich im engeren Sinn aus dem in Errichtung befindlichen Turm der Garnisonkirche, dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffs der früheren Garnisonkirche und dem Rechenzentrum zusammen. Der inhaltlich und gestalterisch zu betrachtende Bereich kann aus konzeptionellen Überlegungen darüber hinaus erweitert werden.

Das Verfahren soll der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Als Zielstellungen für das Verfahren zur Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes und eines gestalterischen Konzeptes gelten die für Phase 2 und Phase 3 beschriebenen und durch die Stadtverordnetenversammlung gesetzten Vorgaben.

2. Phase: Erstellung eines inhaltlichen Konzeptes bis Januar 2021

Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es, bis zum Januar 2021 ein inhaltliches Konzept für den Bereich mit den Eigentümern, Nutzenden und der Stadtgesellschaft zu erarbeiten und der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Grundlagen für die Erstellung sind die Vorstellungen der Eigentümer, Nutzenden und weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft, die weiteren inhaltlichen Nutzungsvorschläge aus der Anhörung des Hauptausschusses zur Drucksache 19/SVV/1166 vom 24.01.2020. Das inhaltliche Konzept soll einen Vorschlag für ein zukünftiges Trägerschaftsmodell enthalten.

Bei der Erarbeitung des inhaltlichen Konzeptes sollen weitere Gedenkstätten-, Lern-, Jugendbildungs- und Museumsstandorte in der Landeshauptstadt Potsdam mit einbezogen werden, um Synergien zu nutzen und Konkurrenzen zu vermeiden.

3. Phase: Erstellung eines gestalterischen Konzeptes auf Grundlage des inhaltlichen Konzeptes bis Sommer 2022

Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es ferner, aufbauend auf den inhaltlichen Konzeptvorstellungen bis zum Sommer 2022 ein städtebauliches Konzept mit gestalterischen Vorgaben für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum zu erarbeiten und mit den Eigentümern und Nutzenden abzustimmen und diese mit der Stadtgesellschaft zu diskutieren. Es sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens Varianten eingeholt werden, auf deren Grundlage ein von Eigentümern, Nutzenden und Stadtgesellschaft akzeptierter städtebaulicher und gestalterischer Entwurf gesucht werden kann.

Alle Varianten sollen folgende Punkte berücksichtigen und Aussagen treffen zu:

- dem nach Abschluss der inhaltlichen Diskussion vorliegenden inhaltlichen Konzept für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum,
- dem auf der Grundlage der erteilten Baugenehmigungen wiedererrichteten Turm der Garnisonkirche,
- einem weitestgehenden oder vollständigen Erhalt des Rechenzentrums, wobei der vollständige Erhalt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Grundstückseigentümerin „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ steht,
- einer der entwickelten Nutzungskonzeption folgenden baulichen Gestalt für das Gesamtareal Garnisonkirche/Rechenzentrum.

Das gestalterische Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

4. Phase: Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der konzeptionellen Entscheidungen bis Frühjahr 2023

Nach Vorliegen der Entscheidung zum Gesamtkonzept wird die Stadtverordnetenversammlung in gesonderter Beschlussfassung den Oberbürgermeister beauftragen, die auf der Grundlage des Konzeptes zu treffenden baurechtlichen Beschlüsse zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum Frühjahr 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 4.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Vorlage: 20/SVV/0030

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 4.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung

Vorlage: 20/SVV/0032

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 4.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Vorlage: 20/SVV/0034

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

- zu 4.6** **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam**
Vorlage: 20/SVV/0035
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 4.7** **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum**
Vorlage: 20/SVV/0036
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 4.8** **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten**
Vorlage: 20/SVV/0038
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 4.9** **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam**
Vorlage: 20/SVV/0042
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 4.10** **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen**
Vorlage: 20/SVV/0044
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.
- zu 4.11** **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19: Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren**
Vorlage: 20/SVV/0048
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Zurückgestellt**, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'
Vorlage: 20/SVV/0049

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zurückgestellt, da noch keine Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

keine

zu 6 Sonstiges

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg informiert der Oberbürgermeister zum weiteren **Umgang mit dem B-Plan „Griebnitzsee“**. In der letzten Woche sei die Verwaltung mit einem Schreiben auf die Anrainer zugegangen und habe sie über die Einreichung einer Nichtzulassungsbeschwerde informiert und Gespräche angeboten. Parallel dazu sei ein zweites Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden, um zu prüfen, welche weiteren Schritte möglich seien – auch hinsichtlich der vom Gericht festgestellten mangelhaften Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse der Anrainer. Dieser Mangel ziehe sich wie ein roter Faden durch den B-Plan, so dass die Sicherheitsbedürfnisse abzuwägen und mit zu bewerten seien, bevor nächste Schritte gegangen werden.

Die Dauer der Prüfung der Nichtzulassungsbeschwerde könne nicht abschließend bewertet werden; 3 – 5 Monate seien ein Erfahrungswert.

Im Weiteren informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, über den **Vor-Ort-Termin zum Strandbad Babelsberg**, der am Samstag, 14. März 2020, 10 Uhr vor Ort stattfinden werde.